

BUNDESKASSE HALLE

BUNDESKASSE HALLE POSTFACH 20 03 57 06004 HALLE

09 42C1 DEC0 08 F003 9C02
DV 03.25 0,95 Deutsche Post
K4000
*01784400*014784*



Herrn / Frau / Firma
JANNICK LAWSON BOEMIGAN
HEINRICH-HEINE-WEG 15
51503 ROESRATH

53

POSTFACH 20 03 57
06004 HALLE

Telefon: siehe unten

Kassenzeichen: 55218033541/E05495321 9

- bitte bei Zahlungen und sonstigen
Schreiben unbedingt angeben -

Datum: 24.03.2025

Für Rückfragen bzgl. der
Forderungen:

Telefon: 0221/758-45454

E-Mail: siehe Portaladresse im Text

M A H N U N G - BAföG

Sehr geehrte Damen und Herren,

von den auf Ihrem Darlehenskonto 55218033541 zum 28.02.2025 fällig gewordenen Beträgen sind heute noch offen:

Tilgung (neue Fälligkeit)	EUR	390,00
Mahnkosten/Anschriftserm.kosten/Sonstige Kosten	EUR	5,00
Tilgung (frühere Fälligkeiten)	EUR	973,61
Zinsen (frühere Fälligkeiten)	EUR	196,39
Mahnkosten u.a. (frühere Fälligkeiten)	EUR	10,00
- Insgesamt s o f o r t zu zahlen	EUR	1575,00

Mahnkosten in Höhe von 5,00 EUR (§ 8 Abs. 1 DarlehensV) werden erhoben, weil Sie den Zahlungstermin der Forderung überschritten haben.

Gegen die Erhebung dieser Mahnkosten kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln, einzulegen.

Die Bundeskasse wird im Auftrag des Bundesverwaltungsamtes (BVA) tätig. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte über das BAföG-Online-Portal (www.bafoegonline.bva.bund.de für alle Anträge, Senden von Nachweisen, Anfragen, etc.) oder telefonisch (0221/758-45454) in den Zeiten vormittags - außer Mittwoch - von 08:30 bis 12:00 Uhr sowie am Mittwoch von 13:00 bis 15:00 Uhr an das BVA.

Zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage ist es jedoch erforderlich, dass Sie Ihr Geschäftszeichen und Ihre Darlehenskontonummer bzw. Ihr Kassenzeichen mit übermitteln.

Bitte überweisen Sie die Gesamtforderung innerhalb einer Woche nach Zustellung dieser Mahnung. Das BVA ist andernfalls gezwungen, ein Vollstreckungsverfahren gegen Sie einzuleiten.

Sollten Sie den Zahlungstermin um mehr als 45 Tage überschreiten, ist das Darlehen mit 6 v.H. für das Jahr zu verzinsen (§ 18 Abs. 2 BAföG, § 8 DarlehensV). Bei der Zinsberechnung wird der aktuelle noch nicht getilgte Rückzahlungsbetrag zugrunde gelegt (§ 17 Abs. 2, Satz 1 BAföG).

Um zukünftig finanzielle Nachteile durch unterbliebenen oder nicht fristgerechten Zahlungseingang zu vermeiden, empfehle ich Ihnen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Den erforderlichen Vordruck eines SEPA-Lastschriftmandats wird Ihnen das BVA auf Anforderung gerne übersenden. Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen nur die vom BVA erstellten Mandate verwendet werden können.

Sollten Sie zwischenzeitlich bezahlt haben, betrachten Sie bitte dieses Schreiben als gegenstandslos.

Informationen zum Datenschutz - insbesondere in Bezug auf die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt des Zentralen

Bankverbindung der Bundeskasse
IBAN: DE21 8600 0000 0086 0010 55
BIC: MARKDEF1860



MK00054953219

Seite 1 von 2



www.bva.bund.de/MK



Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln

Wir bitten von Sachstandsanfragen abzusehen. Die Bearbeitungsdauer kann aktuell mehrere Wochen betragen.

Herrn
Jannick Lawson Boemigan
Heinrich-Heine-Weg 15
51503 Rösrath



POSTANSCHRIFT Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln
KONTAKT Frau Zietmann
BAFÖG HOTLINE 0221-758 45454
TELEFONZEITEN Mo./Di./Do./Fr. 08:30 - 12:00 Uhr, Mi. 13:00 - 15:00 Uhr
INTERNET www.bafoeg.bund.de
FÜR ALLE ANTRÄGE, ANFRAGEN, NACHWEISE, U.V.M. www.bafoegonline.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen (bitte bei Rückantwort angeben)

IV05 - 05 4 95 321 9/53

Datum

12.06.2025

Darlehensverwaltung und -einzug nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Stundung nach § 59 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 der Bundeshaushaltssordnung (BHO)

Sehr geehrter Herr Lawson Boemigan,

meine eingeräumte Stundung gegen Ratenzahlung stand unter der auflösenden Bedingung (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG), dass Sie Ihre Zahlungsverpflichtung einhalten. Leider haben Sie sich nicht an die Teilzahlungsvereinbarung gehalten.

Daher sehe ich mich gezwungen, den gesamten rückständigen Betrag im Wege der Zwangsvollstreckung beizutreiben. Sie werden in Kürze Nachricht von dem für Sie zuständigen Hauptzollamt erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bundesverwaltungsamt

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hinweis:

****:in der am 31.08.2019 geltenden Fassung**

Besucheranschrift
Eupener Straße 125, Köln (Braunsfeld)
Ereichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Buslinie 140, 141, Haltestelle J-Lammerting-Allee
Buslinie 143, Haltestelle: TechnologiePark
Straßenbahnlinie 1, Haltestelle: Eupener Straße
S-Bahnlinie 12, Haltestelle: Müngersdorf/TechnologiePark

Überweisungsempfänger
Bundeskasse Halle -Darlehen-
Konto
Deutsche Bundesbank -Filiale Leipzig-
IBAN: DE21 8600 0000 0086 0010 55
BIC: MARKDEF1860

Weitere Informationen zum Thema Stundung



www.bva.bund.de/ST





Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln

Wir bitten von Sachstandsanfragen abzusehen. Die Bearbeitungsdauer kann aktuell mehrere Wochen betragen.

Herrn
Jannick Lawson Boemigan
Heinrich-Heine-Weg 15
51503 Rösrath

POSTANSCHRIFT Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln
KONTAKT Frau Zietmann
BAFÖG HOTLINE 0221-758 45454
TELEFONZEITEN Mo./Di./Do./Fr. 08:30 - 12:00 Uhr, Mi. 13:00 - 15:00 Uhr
INTERNET www.bafoeg.bund.de
FÜR ALLE ANTRÄGE, ANFRAGEN: www.bafoegonline.de
NACHWEISE; U.V.M.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen (bitte bei Rückantwort angeben)

IV05 - 05 4 95 321 9/53

Datum

12.06.2025

Darlehensverwaltung und -einzug nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Vorzeitige Rückzahlung nach § 18 Abs. 5b BAföG**, § 6 der Darlehensverordnung (DarlehensV)

Ihre Mitteilung vom 27.05.2025

Sehr geehrter Herr Lawson Boemigan,

bei vorzeitiger Rückzahlung für Ihr Darlehen nach § 17 Abs. 2 S. 1 BAföG gewähre ich Ihnen einen Nachlass von 5,65 EUR.

Bei der Berechnung der Höhe des Nachlasses wird die maßgebliche verbleibende Darlehensschuld berücksichtigt (§ 6 Abs. 2 Satz 1 DarlehensV). Keine Berücksichtigung findet der Teil verbleibender Darlehensschulden, der bereits vor dem Antragszeitpunkt fällig geworden ist (§ 6 Abs. 2 Satz 2 DarlehensV).

Zahlungsrückstand

Bitte beachten Sie, dass Ihr Darlehenskonto 55218033541 am 12.06.2025 einen Zahlungsrückstand aufweist. Ich bitte Sie daher, die fälligen Raten in Höhe von 3.855,97 EUR sowie die Kosten und/oder Zinsen in Höhe von 394,64 EUR **unverzüglich** nach Eingang dieses Schreibens an die Bundeskasse Halle -Darlehen- unter Verwendung Ihres Namens und Ihrer Darlehenskontonummer 55218033541 zu überweisen. Bevor Ihnen ein Nachlass nach § 6 der DarlehensV gewährt werden kann, muss dieser Betrag bei der Bundeskasse eingegangen sein (§ 1 Abs. 3 Satz 2 DarlehensV).

**:in der am 31.08.2019 geltenden Fassung

Besucheranschrift
Eupener Straße 125, Köln (Braunsfeld)
Erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Buslinien 140, 141; Haltestelle: J.-Lammerting-Allee
Buslinie 143; Haltestelle: TechnologiePark
Straßenbahnlinie 1; Haltestelle: Eupener Straße
S-Bahnlinie 12; Haltestelle: Müngersdorf/TechnologiePark

Überweisungsempfänger
Bundeskasse Halle -Darlehen-
Konto
Deutsche Bundesbank -Filiale Leipzig-
IBAN: DE21 8600 0000 0086 0010 55
BIC: MARKDEF1860

Weitere Informationen zum Thema vorzeitige Rückzahlung



www.bva.bund.de/VR



* V R 2 1 0 5 4 9 5 3 2 1 9 1 2 0 6 2 0 2 5 *

Vorsorglich mache ich Sie bereits jetzt darauf aufmerksam, dass wenn Sie mit einer Rate um mehr als 45 Tage in Zahlungsrückstand sind, nach Eingang Ihrer Zahlung noch Zinsen erhoben werden müssen (§ 18 Abs. 2 und 6 BAföG** i. V. m. § 8 DarlehensV). Bei der Zinsberechnung wird der gesamte noch nicht getilgte Rückzahlungsbetrag zugrunde gelegt und nicht der rückständige Betrag. Überweisen Sie daher in Ihrem eigenen Interesse den rückständigen Betrag unverzüglich, um die Zinsforderung möglichst zu vermeiden bzw. gering zu halten.

Berechnung des Nachlasses für die vorzeitige Rückzahlung

In Ihrem Fall habe ich den Nachlass nach § 6 DarlehensV wie folgt berechnet:

Darlehenskontonummer 55218033541

Abzüglich der bis zum 31.08.2025 fällig gewordenen Raten verbleibt eine abzulösende Darlehensschuld von 113,00 EUR

Berechnungsbetrag	113,00 EUR
Nachlass 5,00 %	5,65 EUR

Zahlungsbetrag	107,35 EUR
-----------------------	-------------------

Überweisen Sie diesen Betrag bis zum 31.08.2025 an die Bundeskasse Halle -Darlehen- und geben Sie dabei Ihren Namen, das Geschäftszeichen und Ihre Darlehenskontonummer 55218033541 als Verwendungszweck an, damit Ihre Zahlung sofort richtig verbucht werden kann.

Die Zahlung ist nur fristgerecht, wenn der Betrag bis zum 31.08.2025 bei der Bundeskasse Halle eingegangen ist.

Hinzu kommen die **sofort zahlbaren** fälligen Beträge (Darlehenskonto 55218033541):

Raten:	3.855,97 EUR
Kosten:	394,64 EUR

Gesamtbetrag	4.357,96 EUR
---------------------	---------------------

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich des genannten Zahlungstermins entfaltet. Auch dann müssen Sie den genannten Zahlungstermin einhalten, um den entsprechenden Nachlass erhalten zu können.

Sollten Sie dieses Darlehen vorzeitig ablösen und gleichzeitig ein Volldarlehen nach § 17 Abs. 3 BAföG bezogen haben, beginnt die Rückzahlungspflicht für das Volldarlehen gemäß § 18 Abs. 6 BAföG mit nächster turnusgemäßer Fälligkeit des abgelösten Darlehens.

